

7. Beteiligungen

Die §§ 71 ff der ThürKO regeln die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Entsprechend § 84 Abs. 4 ThürKO wird die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder auch mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung der kaufmännischen Grundsätze im Rahmen der Rechnungsprüfung geprüft.

Die Stadt Bad Blankenburg übt ihre wirtschaftliche Beteiligung in Bereichen der Wohnungsbaugesellschaft und der Stadthallenbetriebsgesellschaft jeweils als alleiniger Gesellschafter einer GmbH aus.

An der Fernwärme GmbH ist die Stadt noch zu 26 % beteiligt.

Weiterhin ist die Stadt noch am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) beteiligt.

Da der KET eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß § 75a ThürKO.

Beteiligungsbericht

Gemäß § 114 i.V.m. § 75a ThürKO ist die Stadt verpflichtet, jedes Jahr zum 30. September mittels eines Beteiligungsberichtes dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts Auskunft zu erteilen.

Der Beteiligungsbericht soll dazu beitragen, die unternehmenswirtschaftliche Betätigung der Stadt transparent zu machen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 wurde dem Stadtrat am 11.09.2019 zur Information vorgelegt.

1. Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft Bad Blankenburg GmbH

Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgemäß erstellt und vom beauftragten Abschlussprüfer geprüft. Der Prüfbericht wurde dem Aufsichtsrat am 09.05.2019 vorgelegt. Dieser empfahl der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Anschließend wurden entsprechende Vorlagen für den Stadtrat erstellt. Dieser beschloss am 22.05.2019, dass der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung für die Wohnungsbau-GmbH mit sich in eine Gesellschafterversammlung eintritt, den Jahresabschluss mit dem geprüften Ergebnis feststellt und über die Ergebnisverwendung entscheidet (Beschluss-Nr. BB 541/VI/2019). In einem weiteren Beschluss (BB 542/VI/2019) wurde der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Wirtschafts-Jahr	Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	Verlustvortrag aus Vorjahren	Verlust/Gewinn (+) insgesamt	Eigenkapital
2005	- 2.272.358,37 €	23.645.330,70 €	25.917.689,07 €	9.082.310,93 €
2006	- 2.308.953,14 €	25.917.689,07 €	28.226.642,21 €	6.773.357,79 €
2007	- 1.245.722,99 €	28.226.642,21 €	29.472.365,20 €	5.527.634,80 €
2008	- 1.210.276,75 €	29.472.365,20 €	30.682.641,95 €	4.317.358,05 €
2009	- 2.068.334,67 €	30.682.641,95 €	32.750.976,62 €	2.249.023,38 €
2010	- 12.261.641,21 €	32.750.976,62 €	45.012.617,83 €	6.687.446,86 €
2011	- 581.167,07 €	45.012.617,83 €	45.593.884,90 €	6.159.279,79 €
2012	- 931.592,33 €	13.840.720,21 €	14.772.312,54 €	7.480.845,62 €
2013	- 519.110,08 €	0,00 €	519.110,08 €	6.961.735,54 €
2014	- 133.636,59 €	38.264,46 €	171.901,05 €	6.828.098,95 €
2015	+ 21.185,30 €	171.901,05 €	150.715,75 €	6.849.284,25 €
2016	+ 472.404,69 €	150.715,75 €	+ 289.789,69 €	7.321.688,94 €
2017	- 1.251,91 €	+ 289.789,69 €	+ 288.537,78 €	7.320.437,03 €
2018	- 110.951,86 €	+ 288.537,78 €	+ 177.585,92 €	7.209.485,17 €

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Verlust von 110.951,86 € ab. Nach Einschätzung des Wirtschaftsprüfers zeigt sich jedoch langsam eine positive Entwicklung des Unternehmens, was u.a. den stattfindenden Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen als auch vorgenommenen Mietpreisanpassungen geschuldet ist.

Die Verschuldung lässt auf Grund kontinuierlicher Tilgungen und der sich für das Unternehmen positiv auswirkenden Zinsentwicklung weiterhin nach.

Dem stetig steigenden Leerstand muss jedoch durch geeignete Mittel entgegengewirkt werden. Um die wirtschaftliche Zukunft der GmbH zu sichern und die relativ hohe Fluktuation zu verringern, werden verstärkt Angebote für Senioren und „junges Wohnen“ aufgestellt.

2. Stadthalle Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgemäß erstellt und vom beauftragten Abschlussprüfer geprüft. Der Prüfbericht wurde dem Aufsichtsrat am 07.05.2019 vorgelegt. Dieser empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss in der geprüften Höhe festzustellen und den überzahlten Zuschuss von 488,09 € binnen 14 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Gesellschafter (Stadt) zurückzuzahlen sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Anschließend wurden entsprechende Vorlagen für den Stadtrat erstellt. Dieser beschloss am 22.05.2019, dass der Bürgermeister als Gesellschafter für die Stadthalle-Betriebsgesellschaft mbH mit sich in eine Gesellschafterversammlung eintritt, den Jahresabschluss mit dem geprüften Ergebnis feststellt, über die Ergebnisverwendung entscheidet (Beschluss-Nr. BB 544/VI/2019) sowie über die Rückzahlung des nicht in Anspruch genommenen Zuschusses entscheidet (Beschluss-Nr. BB 545/VI/2019)

In einem weiteren Beschluss (BB 546/VI/2019) wurde der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Der Zuschuss der Stadt beträgt seit dem Jahr 2013 insgesamt 270 T€, davon sind für den Bereich Tourismus 50 T€ bestimmt. Im Jahresabschluss der Stadthalle Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH wurde der ausgereichte Zuschuss entsprechend ausgewiesen.

Bei umfangreichen Untersuchungen in den Vorjahren wurde ermittelt, dass die Kosten bei Schließung der Halle deutlich höher ausfallen, als der städtische Zuschuss.

Bei ständiger Schließung droht außerdem die Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel. Die Erhaltung der ständigen Betriebsbereitschaft ist wesentlich kostengünstiger.

Die Geschäftsführung ist darauf bedacht, den allgemeinen Kostenanstieg durch moderate Anpassung der Gastronomie- und Mietpreise auszugleichen und den Zuschussbedarf konstant zu halten.

Auf Grund steigender Bewirtschaftungskosten sowie Mehrkosten für den Unterhaltungsaufwand der technischen Anlagen wird eine Erhöhung des städtischen Zuschusses künftig unvermeidbar sein.

Die Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

Jahr	Ergebnis	Bemerkungen	Verlustvorträge	Eigenkapital
2009	+/- 0,00 €		./ 488.923,28 €	61.467,29 €
2010	+ 229,65 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./ 488.923,28 €	61.467,29 €
2011	+ 4.617,47 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./ 488.923,28 €	61.696,94 €
2012	- 4.879,99 €	Verlustvortrag	./ 484.076,06 €	61.434,42 €
2013	+ 272,00 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./ 488.956,05 €	61.706,42 €
2014	+ 538,84 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./ 488.684,05 €	62.245,26 €
2015	+ 374,43 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./ 488.145,21 €	62.619,69 €
2016	+ 109,34 €	Gewinnauszahlung an Stadt	./ 487.770,78 €	62.729,03 €
2017	+/- 0,00 €		./ 487.770,78 €	62.729,03 €
2018	+/- 0,00 €		./ 487.770,78 €	62.729,03 €

3. Beteiligung an der Fernwärme Bad Blankenburg GmbH (FBB GmbH)

Die Stadt Bad Blankenburg hält ab 2017 nur noch 26 % der Anteile am Unternehmen (dies entspricht 14.196 € am Stammkapital der Gesellschaft), so dass mittels Sperrminorität wichtige Entscheidungen nur mit Zustimmung der Stadt getroffen werden können.

Der Aufsichtsrat wurde zum 31.12.2016 aufgelöst. Die Stadt nimmt ab 2017 ihre Rechte in der Gesellschafterversammlung wahr.

Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgemäß erstellt und vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Bürgermeister wurde vom Stadtrat am 22.05.2019 nach Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers ermächtigt in der Gesellschafterversammlung für die Entlastung der Geschäftsleitung zu stimmen (Beschluss-Nr. BB 546/VI/2019).

Gleichzeitig wurde die Ermächtigung für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019 erteilt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	Jahresergebnis	Bemerkung	Gewinnvorträge (+) Verlustvorträge (-) aus Vorjahren	Eigenkapital (EK)
2009	./ 42.286,18 €	Verlust	+ 19.386,85 €	+ 31.700,67 €
2010	+ 16.902,92 €	Gewinn	- 22.899,33 €	+ 48.593,01 €
2011	./ 101.632,81 €	Verlust	- 5.996,41 €	./ 53.029,22 €*
2012	1.986,82 €	Gewinn; Übernahme Anteile der priv.Gesellschafter**	- 107.629,22 € - 25.350,00 €**	./ 76.392,40 €*
2013	17.558,76 €	Gewinn	- 105.642,40 €	./ 58.833,64 €*
2014	7.675,93 €	Gewinn	- 88.083,64 €	./ 51.157,71 €*
2015	6.415,02 €	Gewinn	- 80.407,71 €	./ 44.742,69 €*
2016	./ 137.304,06 €	Verlust	- 73.992,69 €	./ 182.046,75 €*
2017	7.894,46 €	Gewinn	- 211.296,75 €	104.427,71 €
2018	16.013,91 €	Gewinn	- 203.402,29 €	120.441,62 €

* - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

** - Übernahme der Anteile der Privaten Gesellschafter (3 x 8.450,- €) durch Gesellschaft

Durch die Ausweisung einer Kapitalrücklage im Jahr 2017 i. H. v. 253.230,00 €, die aus Gesellschafterverkäufen sowie dem Verkauf des Fernwärmenetzes herrührt, wurde beim Eigenkapital wieder ein positiver Wert erreicht.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Der Stadtrat war in alle Entscheidungen entsprechend eingebunden.

8. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

- Die Stadt befand sich auch weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung sowie in der Haushaltskonsolidierung. Ein ausgeglichener Haushalt konnte auf Grund der aufgelaufenen Soll-Fehlbeträge nicht aufgestellt werden. Maßgeblich für die Haushaltsführung für das Jahr 2018 sind die beschlossene und genehmigte 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die bewilligte Bedarfszuweisung.
- Die einnahmerelevanten Satzungen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt größtenteils aktualisiert und den Vorgaben der VV zur Beantragung von Bedarfszuweisung angepasst. Lediglich der Erlass einer Kurbeitragszahlung wurde bis zum 01.01.2020 verschoben, da die Einführung einer Gästecard bei den Vermietern erhöhten Diskussionsbedarf verursachte.
- Der Personalbestand wurde gemäß der 5. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes weiter abgebaut. Die tatsächliche Stellenbesetzung lag unter der des PEK.
- Zum Anordnungs- und Kassenwesen ergaben sich keine Feststellungen, ordnungsgemäße Dienstanweisungen lagen vor. Buchführung und Belegwesen entsprachen den Vorschriften der ThürGemHV. Die Unterschriftenordnung wurde aktualisiert. Eine Neufestlegung der Zuständigkeiten für die sachliche und rechnerische Feststellung, sowie zur Delegation der Unterschriftsbefugnisse auf die Amtsleiter wird angeraten, um den Verwaltungsablauf zu straffen.
- Durch die gewährten Bedarfszuweisungen hat sich die Liquiditätslage der Kasse deutlich entspannt. Eine Kassenprüfung sowie die Prüfung der Barkassen wurden durchgeführt, Unstimmigkeiten ergaben sich nicht.
- Die Jahresrechnung wurde fristgerecht erstellt und dem Stadtrat zeitnah zur Information vorgelegt. Die Übernahme der Ansätze der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes als Planansatz in die Haushaltsrechnung zwecks Optimierung der Haushaltsüberwachung wird vom Rechnungsprüfungsamt toleriert.
- Das Haushaltsjahr 2018 schließt auf Grund der gewährten Bedarfszuweisung mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der noch ungedeckte Soll-Fehlbetrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von 378.660,99 € kann erst am Ende des Konsolidierungszeitraums gedeckt werden.
- Der kassenmäßige Abschluss entsprach den Vorschriften von § 78 ThürGemHV, Buch- und Bankbestand waren miteinander abstimmbare. Die Rückstände bei der Kreisumlage wurden systematisch abgebaut.
- Die Kasseneinnahmereste sind ständig hinsichtlich der Einbringbarkeit zu überprüfen. Bereits seit Jahren wird ein Kasseneinnahmerest aus Miete mitgeschleppt, welcher uneinbringlich ist. Hier ist zwingend eine Korrektur erforderlich.

- Das Verwahrkonto „750 Jahrfeier“ ist noch auszugleichen.
- Die Ansätze des Haushaltssicherungskonzepts wurden größtenteils eingehalten. Waren Mehrausgaben nicht vermeidbar, wurden diese vom Stadtrat unter Angabe der Deckungsquelle (entweder Einsparungen oder Mehreinnahmen) bewilligt. Insgesamt wurden im Verwaltungshaushalt mehr Einsparungen erzielt, als Mehrausgaben erforderlich waren, was sich auch beim Haushaltsausgleich zeigt. Anstatt einer Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 134.540 € wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 738.536,10 € erreicht. Auf Grund der Verschiebung von Baumaßnahmen ins Folgejahr wurden nicht in Anspruch genommene Mittel einer Sonderrücklage „Bedarfszuweisung“ zugeführt und im Folgejahr wieder entnommen.
- Die Verschuldung ist überdurchschnittlich hoch, sie wird jedoch stetig abgebaut. Die Stadt hat bei den Umschuldungen vom niedrigen Zinsniveau am Kreditmarkt profitiert. Der Zinsaufwand hat sich weiter verringert.
- Reguläre Rücklagen sind nicht vorhanden. Hier wurden nur nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Bedarfszuweisung 2018 einer Sonderrücklage zugeführt, die im Folgejahr wieder entnommen wurden.
- Die Besoldung des Bürgermeisters wurde rechtzeitig vor der Wahl nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.
- Die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters wurde auch nach dem Wechsel des Amtsinhabers beibehalten. Da der Gesetzgeber die Höchstbeträge ab 2019 angehoben hat, ist ab 2020 eine Änderung erforderlich, da die festgesetzte Dienstaufwandsentschädigung den Mindestbetrag unterschreitet und damit nicht mehr rechtskonform ist.
- Reisekosten wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Künftig ist jedoch darauf zu achten, dass Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen bei Fortbildungskosten ausgewiesen werden.
- Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Mitgliedschaft im Thüringer Heilbäderverband zum 31.12.2019 gekündigt, um Kosten einzusparen.
- Die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Hilfeleistungen der FFW erfolgte zeitnah. Wir empfehlen jedoch die Verwaltungabläufe zu straffen. Die entsprechende Satzung wurde im Jahr 2019 überarbeitet und neu beschlossen.
- Der erhöhte Energieverbrauch bei der „Antoniusquelle“ konnte aufgeklärt werden und wird sich ab 2020 (Endabrechnung 2019/20) durch die Erneuerung der Pumpe deutlich verringern.
- Bei der Beschaffung neuer Bekleidung und Feuerwehrtechnik wurden die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet. Die Mittel waren im HSK eingestellt bzw. wurden bei Mehrausgaben vom Stadtrat unter Angabe des Deckungsvermerks beschlossen.
- Bemängelt wird der bei der Beschaffung der Tragkraftspritze festgestellte Skontoverlust. Künftig sind Angebot und Rechnung bei der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sorgfältig zu prüfen. Mit der betreffenden Firma sollte über eine Erstattung des verlorenen Skontos verhandelt werden. Eine Erstattung wurde bereits zugesagt.
- Die Stadt hat ihre Verpflichtungen als Gesellschafter der drei städtischen Gesellschaften in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen vollumfänglich wahrgenommen.

9. Aufstellung der Prüfungsfeststellungen

Soweit dieser Bericht Prüfungsfeststellungen enthält, sind diese am Textrand wie folgt gekennzeichnet:

- B – Beanstandung
- WB – Wiederholungsbeanstandung
- H – Hinweise, deren Beachtung nahe gelegt wird
- WH – Wiederholungshinweis

9.1. Beanstandungen und Wiederholungsbeanstandungen

B¹	Skontoverlust bei Beschaffung Tragkraftspritze	S. 20
----------------------	--	-------

9.2. Hinweise und Wiederholungshinweise

H¹	prüfen, ob Dienstanweisungen nach der Neufassung der ThürGemHV (2019) überarbeitungsbedürftig sind	S. 6
WH²	Verwaltungsabläufe optimieren	S.6
H³	Vorschriften zur Rechnungsabgrenzung beachten	S. 8
H⁴	Verwahrkonto „750-Jahrfeier“ weiter auflösen	S. 12
WH⁵	Restebereinigung konsequent fortsetzen, nicht einbringbare Beträge in Abgang stellen	S. 12
H⁶	Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters bedarf ab 2020 der Anpassung, da diese auf Grund der Anpassung der Höchstbeträge nicht mehr rechtskonform ist	S. 17
H⁷	Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen bei Fortbildungskosten in Gruppierung 562 ausweisen	S. 17
H⁸	bezüglich des Skontoverlustes mit betreffender Firma verhandeln (Eine Erstattung wurde bereits zugesagt.)	S. 20
H⁹	Angebot und Rechnung bei Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit künftig sorgfältig abgleichen	S. 20

10. Schlussbemerkungen

Die Wirtschafts- und Rechnungsführung der Stadt Bad Blankenburg verlief im Haushaltsjahr 2018 bis auf die angeführte Beanstandung geordnet unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzip wurde unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung sowie den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung beachtet.

Die aufgeführte Beanstandung und die gegebenen Hinweise sollten bei der weiteren Haushaltsdurchführung unbedingt Beachtung finden.

Über die Ausräumung der Feststellungen der Rechnungsprüfung ist auch gegenüber dem Stadtrat Rechenschaft abzulegen, entsprechende Maßnahmen sind zu beschließen und das Rechnungsprüfungsamt zu informieren. Wir bitten Sie, uns bis zum 15.11.2019 eine Stellungnahme zu allen Prüfungsfeststellungen vorzulegen.

Getroffene Feststellungen wurden mit dem Bürgermeister und der Verwaltung ausgewertet. Einwände wurden nicht erhoben.

Nach § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat nach Vorlage des Prüfberichtes die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung des jeweils zuständigen Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, zu entscheiden.

Mit der Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, auf disziplinarische Maßnahmen bzw. auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Nach § 82 Abs. 4 ThürKO i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr.2 des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes (ThürPrBG) erhält die Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Prüfberichtes.



Wießner
Prüferin

Verteiler
Bürgermeister
Kommunalaufsicht
Rechnungsprüfungsamt

Kassenmäßiger Abschluss 2018		Stadt Bad Blankenburg					
	AOS lfd. Jahr	AO auf HR	KR aus Vj.	Abgang KR	Ges.rech.soll	Istbeträge	neue KR
VwHH							
Einnahmen	8.821.389,88 €	0,00 €	638.857,46 €	202,31 €	9.460.045,03 €	8.990.792,21 €	469.252,82 €
Ausgaben	8.821.187,57 €	0,00 €	638.857,46 €	0,00 €	9.460.045,03 €	9.122.099,18 €	337.945,85 €
Saldo						-131.306,97 €	
VmHH							
Einnahmen	1.429.998,25 €	0,00 €	393.200,83 €	1.682,93 €	1.821.516,15 €	1.437.963,18 €	383.552,97 €
Ausgaben	1.428.315,32 €	0,00 €	393.200,83 €	0,00 €	1.821.516,15 €	1.821.516,15 €	0,00 €
Saldo						-383.552,97 €	
Verwahr							
Einnahmen						1.881.772,96 €	
Ausgaben						1.398.736,05 €	
Saldo						483.036,91 €	
Vorschuss							
Einnahmen						644.761,01 €	
Ausgaben						677.542,81 €	
Saldo						-32.781,80 €	
Gesamt							
Einnahmen						12.955.289,36 €	
Ausgaben						13.019.894,19 €	
buchmäßiger Kassenbestand						-64.604,83 €	

Anlage 2

Kreditübersicht Bad Blankenburg					2018	
Nr.	Kreditinstitut	Zinssatz	Zinsbindung	Stand 31.12.2017	Abgang	Stand 31.12.2018
1	KfW*	zinsfrei	bis Ablauf	5.917,06 €	1.693,40 €	4.223,66 €
2	KfW*	zinsfrei	bis Ablauf	2.130,06 €	712,74 €	1.417,32 €
3	KfW*	zinsfrei	bis Ablauf	4.650,75 €	1.552,28 €	3.098,47 €
4	KfW*	zinsfrei	bis Ablauf	721,97 €	206,56 €	515,41 €
5	TAB	1,375%	30.09.2024	510.359,05 €	14.714,33 €	495.644,72 €
6	Helaba*	4,280%	30.10.2030	776.914,85 €	60.000,00 €	716.914,85 €
7	Commerzbank	0,570%	30.12.2022	485.683,01 €	31.848,04 €	453.834,97 €
8	KSK **	variabel / 1,280 %	bis Ablauf	957.784,36 €	68.000,00 €	889.764,36 €
9	Investbank SH	5,090%	30.09.2019	446.972,19 €	15.487,00 €	431.485,19 €
10	TAB*	2,451%	31.07.2032	735.234,71 €	42.366,83 €	692.867,88 €
11	Investbank SH	5,090%	30.09.2019	203.956,61 €	7.048,61 €	196.908,00 €
12	KSK	2,280%	31.01.2023	100.701,68 €	7.770,12 €	92.931,56 €
13	KSK	2,020%	30.03.2024	403.760,25 €	19.192,82 €	384.567,43 €
14	TAB*	1,525%	30.04.2023	333.317,99 €	59.254,69 €	274.063,30 €
15	DKB	3,740%	30.03.2019	1.353.322,94 €	100.788,31 €	1.252.534,63 €
16	DKB	0,729%	30.10.2028	424.853,04 €	37.003,83 €	387.849,21 €
				6.746.280,52 €	467.639,56 €	6.278.620,96 €
*	Kredit mit Ablauf der Zinsbindung getilgt					
**	Umwandlung variabler Zinssatz in Festzinssatz					